

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/21/118

öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 21.02.2022

Top 7.7 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses. Es wird gebeten die Formulierung im § 7 Inkrafttreten – an die Formulierung aus den bestehenden Satzungen der Stadt Klütz anzupassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson". Die Öffnungszeiten sind hiervon ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0